

Informationsblatt: Waffenrechtliche Änderungen 2026



Schützenverein 1960 Wörth am Rhein e.V.

Stand: Februar 2026

An alle Mitglieder

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

aufgrund der aktuellen Gesetzesänderungen (Sicherheitspaket 2024/2025) und dem Ablauf wichtiger Übergangsfristen zum 01.01.2026 haben wir hier die wichtigsten Punkte für euch zusammengefasst.

Bei Fragen kommt jederzeit gerne auf die Vorstandschaft zu.

Ich (euer OSM) habe versucht mit Recherche Szenarien zu bilden, in denen sich eigentlich jeder von euch wiederfinden sollte und so genau für sich entscheiden kann:

Das sind meine Voraussetzungen, danach kann ich mich richten.

Grundsätzlich und elementar

Um immer auf der sicheren Seite zu sein, raten wir unseren Mitgliedern mit WBK grundsätzlich:

- Führt ein Schießbuch mit mindestens 12 Einträgen (einem pro Monat) oder insgesamt 18 (bei ausgelassenen Monaten).
- Nehmt für jede Waffengattung mit der ihr im Überkontingent seid (Gewehr oder Pistole) an einem Wettkampf pro Jahr mit, hierzu zählt auch unsere Vereinsmeisterschaft.
(Das Grundkontingent umfasst 2 halbautomatische Pistolen und 3 halbautomatische Gewehre).

Grundsatz 1. Die „Schlüsselfalle“ (Wichtige Rechtsprechung)

Die Gerichte stellen höchste Anforderungen an die Verwahrung von Tresorschlüsseln.
Ein unsachgemäß verwahrter Schlüssel führt zum sofortigen Entzug der Zuverlässigkeit.

- Der Schlüssel muss in einem Behältnis verwahrt werden, das dem Sicherheitsstandard des Waffenschanks entspricht.
- Empfehlung: Umrüstung auf elektronische Zahlenschlösser oder Biometrie-Systeme.

Grundsatz 2. Messer und Schreckschuß-Waffen

- Messerverbot: Gilt nun generell bei öffentlichen Veranstaltungen, Volksfesten und im ÖPNV.
Wir werden unser Westernschießen extra als “Traditionsveranstaltung” bei der Gemeinde Wörth anmelden, so das zur Wahrung der Tradition auf dieser Veranstaltung ausnahmsweise traditionelle Messer getragen werden dürfen (z.B. Bowie-Messer, aber keine Einhand-Klappmesser!)
- Schreckschuß-Waffen: Kleiner Waffenschein ist nun zwingend für Erwerb UND Besitz erforderlich.
- Druckluftwaffen: Geräte über 7,5 Joule sind nun teilweise strenger reglementiert (WBK Eintrag!).

Allgemein (immer nötig)

- **Zuverlässigkeit & persönliche Eignung**
(Behördenprüfungen/einwandfreies Führungszeugnis)
- **Sachkunde oder Jägerausbildung**
- **Bedürfnis** als Sportschütze / **Jagdschein** als Jäger / beides inkl. Nachweise
- **Sichere Aufbewahrung** (gesetzeskonformer Tresor oder Sicherheitsraum)

Szenarien

1) Erstbeantragung (Sportschütze) über 25 Jahre

- **Bedürfnisbescheinigung** (Verband) + Vereins-/Verbandsmitgliedschaft über 1 Jahr
- **Sachkunde, Zuverlässigkeit/Eignung, Aufbewahrung**
- **Trainingsnachweise:**
12 im Jahr bei jedem Monat 1x Training. / 18 im Jahr bei ausgelassenen Monaten

2) Erstbeantragung (Sportschütze) unter 25 Jahre

- Wie oben (Punkt 1) **plus ggf. Eignungszeugnis/Gutachten** bei Erwerb bestimmter Waffen (z. B. **großkalibrige Waffe** zwischen 21–25) nach §6 WaffG
- (Bei 18–20 sind je nach Waffenart auch zusätzliche Altersgrenzen/Restriktionen relevant)

3) Waffenbesitzer mit WBK unter 25 Jahre

- Besitz nur im Rahmen der erteilten Erlaubnis
- **Neuerwerb** „sonstiger“/großkalibriger Waffen i. d. R. erst ab **21** (U25-Thema s. Punkt 2)

4) Waffenbesitzer mit WBK < 10 Jahre, normales Kontingent (Grundkontingent)

- Bei Nachforderung: **Verbandsbescheinigung** zum Fortbestehen des Bedürfnisses. (Trainingsnachweis für den Verband kann euch euer OSM unterschreiben.)

5) Waffenbesitzer mit WBK > 10 Jahre, normales Kontingent (Grundkontingent)

- Bei Nachforderung: **Vereinsbescheinigung** reicht typischerweise. (Trainingsnachweis kann euch euer OSM unterschreiben.)

6) Waffenbesitzer mit WBK < 10 Jahre, mit Überkontingent

- Bei Nachforderung: **Immer Verbandsbescheinigung** (Überkontingent) (Trainingsnachweis für den Verband kann euch euer OSM unterschreiben.)
- Wettkampfnachweis (mindestens einer) über offiziellen beim Verband gemeldeten Wettkampf.

7) Waffenbesitzer mit WBK > 10 Jahre, mit Überkontingent

- Auch hier: **immer Verbandsbescheinigung** (trotz >10 Jahre) (Trainingsnachweis für den Verband kann euch euer OSM unterschreiben.)
- Wettkampfnachweis (mindestens einer) über offiziellen beim Verband gemeldeten Wettkampf.

8) Jäger mit Jagdschein

- **Jagdschein** = zentraler Bedürfnisnachweis (plus Zuverlässigkeit/Eignung, Aufbewahrung, jagdliche Voraussetzungen je Land) (siehe: jagdverband.de)

9) Jungjäger unter 18 Jahre

- **Jugendjagdschein** i. d. R. **ab 16 bis unter 18**; Jagdausübung nur **unter Aufsicht/Begleitung** (und weitere Einschränkungen) (siehe: jagdverband.de)

10) Jungjäger über 18 Jahre

- **Regulärer Jagdschein** (nach Prüfung etc.) – dann grundsätzlich „voll“ jagdausübungsberechtigt
-